# **HEFTVORSCHAU JA 8-9/2010**

In der nächsten Ausgabe der JA finden Sie u.a. folgende Beiträge:

#### AUFSÄTZE \*\*\*

- Professor Dr. Hans Joachim Musielak »Die sog. tatsächliche Vermutung«
- Dr. Dr. Ralph Christensen und Stephan Pötters »Methodische Fehler in juristischen Prüfungen«

### ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN

- Wolfgang Zenker Klausur Zivilrecht »Die verworrenen Wege zweier Lagerfahrzeuge«
- Philipp Konstantin Kauffmann Lernbeitrag Strafrecht »Die Affäre Liechtenstein und Schweiz in der Praxis Zur Verwertbarkeit der angekauften Steuerdaten-CD im Strafverfahren«
- Gerrit Hellmuth Stumpf Klausur Öffentliches Recht »Planübergreifender Nachbarschutz gegen Lichtimmissionen einer Werbeanlage«

### ÜBUNGSBLÄTTER REFERENDARE

- Rechtsanwalt Dr. Benjamin E. Leyendecker Lernbeitrag Zivilrecht »Grundfälle zur Vollstreckungsabwehrklage«
- Dr. Andreas Decker Lernbeitrag Öffentliches Recht »Zulässigkeitsprobleme bei der Normenkontrolle gegen Bebauungspläne«

## **REZENSION**

JÄCKEL, HOLGER/SCHNEIDER, DIRK, »DER STRAFRECHT-LICHE AKTENVORTRAG IM ASSESSOREXAMEN«, VERLAG C.H. BECK, REIHE »JURAKOMPAKT«, MÜNCHEN 2010, 107 SEITEN, 9,90 €

Der Staatsanwalt und Referent im Bundesministerium der Justiz Jäckel und der Rechtsanwalt Schneider haben mit »dem strafrechtlichen Aktenvortrag im Assessorexamen« ein Buch auf dem Markt gebracht, das gerade für den Einstieg in die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zum zweiten Staatsexamen eine wertvolle Hilfe für denjenigen Referendar sein wird, der einen strafrechtlichen Aktenvortrag zu halten hat.

I. Zunächst widmen sich die Autoren in den ersten vier Kapiteln (S. 1-39) den allgemeinen Anforderungen an einen Aktenvortrag, der - abgesehen von Bayern - in sämtlichen Bundesländern (oft der gefürchtetste) Teil der mündlichen Prüfung im zweiten Staatsexamen ist. Jäckel/Schneider geben hier nicht nur einen kurzen Überblick über die Anforderungen an einen gelungenen Aktenvortrag und weisen auf mögliche regionale Unterschiede hin, sondern machen zutreffend deutlich, dass ein erfolgreicher Aktenvortrag nicht allein davon abhängt, dass der Vortragende zu einer vertretbaren rechtlichen Lösung gelangt, sondern insbesondere die Vortragsweise und das Einhalten der vorgesehenen Vortragsdauer von entscheidender Bedeutung sind (S. 9-20). Dieser erste Teil des Buches enthält daher wertvolle Hinweise zur Vorbereitung auf den Aktenvortrag gerade auch in rethorischer Hinsicht, die nicht nur für diejenigen Referendare von Interesse sind, die sich auf einen strafrechtlichen Aktenvortrag vorbereiten, sondern ebenso für den zivil- und öffentlich-rechtlichen Aktenvortrag Gültigkeit haben. Begrüßenswert ist, dass dem Leser klar gemacht wird, dass es gerade bei dem Aktenvortrag - aufgrund des engen Zeitfensters von regelmäßig nur zehn Minuten - maßgeblich darauf ankommt, die Schwerpunkte richtig zu setzen und Überflüssiges möglichst wegzulassen. Diese Notwendigkeit entsteht beim Aktenvortrag nicht nur aufgrund der Tatsache, dass dem Vortragenden nur eine bestimmte Vortragszeit gewährt wird, sondern ist auch dem Umstand geschuldet, dass der Referent ansonsten leicht Gefahr läuft, den »roten Faden« zu verlieren. Jäckel/Schneider machen daher klar, dass der Vortragende im »Training« für den Aktenvortrag unbedingt die Reihenfolge des Vortrags, der unabhängig vom konkreten Bearbeitungsvermerk im Grundsatz immer gleich ist, verinnerlicht, einübt und so in der Vorbereitungszeit ein Gefühl dafür bekommt, wie viel Zeit für welchen Bearbeitungsschritt etwa aufgewendet werden sollte.

Im ersten Drittel des Buches wird somit zusammenfassend das Handwerkszeug des Vortragenden erläutert, wobei nicht nur vermeintliche Fehlerquellen, sondern auch Formulierungsbeispiele genannt werden, die dem Leser veranschaulichen, wie er diese theoretischen Grundlagen praktisch umsetzen kann.

II. Im nächsten Drittel widmen sich die Autoren in den Kapiteln 6 bis 9 den Perspektiven aus denen der strafrechtliche Aktenvortrag gehalten werden kann. Da es sich hierbei um die weit wahrschein-

lichste Aufgabenstellung handelt, beginnen Jäckel/Schneider damit, den Aktenvortrag aus staatsanwaltschaftlicher Sicht zu beschreiben und erklären die gängisten Aufgabenstellungen (S. 41-52), während sie im Anschluss daran auf den richterlichen (S. 53-56) und anwaltlichen Aktenvortrag eingehen (S. 57-58) und zuletzt auch den – eher selten gestellten, dafür aber für den Referendar wohl am bedrohlichsten erscheinenden – Aktenvortrag im Revisionsrecht beschreiben (S. 59-70). Auch in diesem Teil lassen es Jäckel/Schneider nicht an praktischen Hinweisen zu Abwägungsfragen fehlen, die leicht dazu führen können, dass der Vortragende Schwerpunkte falsch setzt oder in Zeitnot gerät, wie etwa der Frage danach, wie ausführlich auf Beweisfragen einzugehen ist (vgl. etwa S. 45).

III. Im letzten Drittel des Buches kann der Leser nun die zuvor gewonnenen Erkenntnisse und Tipps anwenden, da Jäckel/Schneider hier in dem Kapitel 10 exemplarisch vier Aktenvorträge darstellen, die von unterschiedlichen Bundesländern bereits gestellt wurden. Neben einer Musterlösung weisen die Autoren anschließend auf andere denkbare Ergebnisse hin und deuten an, welche Fragen sich bei dem jeweiligen Vortrag in einem anschließenden Vertiefungsgespräch, das allerdings nicht von allen Prüfungsämtern vorgesehen wird, anbieten könnten. Auf diese Weise gelingt es Jäckel/Schneider ihren Lesern anschaulich zu vermitteln, worauf es bei einem guten Aktenvortrag ankommt und welche Situation auf den Examenskandidaten zukommen könnte. Abgerundet wird der letzte Teil durch Kurzübersichten zu Aufbau und Zeiteinteilung sowie durch die wichtigsten Hinweisen zu Einleitung, Sachbericht, Entscheidungsvorschlag, rechtliche Würdigung und dem ausführlichen Entscheidungsvorschlag mit dem der Aktenvortrag abschließt.

IV. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass »der strafrechtliche Aktenvortrag im Assessorexamen« uneingeschränkt jedem Referendar insbesondere für den Einstieg in die Vorbereitung auf den Aktenvortrag zu empfehlen ist. Die praktischen Hinweise auch dazu, wann mit der Vorbereitung auf den Aktenvortrag begonnen werden sollte und auf welche Art und Weise der Vortrag trainiert werden kann, sind wertvolle Ratschläge, die dem Referendar klar machen, dass gerade ein guter Aktenvortrag nicht vom Zufall oder allein rechtlichen Kenntnissen abhängt, sondern durch frühzeitige Übung und Auseinandersetzung mit dieser speziellen Prüfungssituation, mit der der Referendar im Studium noch nicht konfrontiert wurde, gefördert werden.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch der günstige Preis, der auch für das schmale Budget eines Referendars durchaus erschwinglich sein dürfte. Auch wenn dies wohl eher dem persönlichen Geschmack der Rezensentin geschuldet ist und nicht im Verantwortungsbereich der Autoren liegt, ist allein das Format mit der sehr kleinen Schriftgröße kritikwürdig. Dies schränkt bedauerlicher Weise die Lesefreundlichkeit ohne Not ein und bietet wenig Raum für eigene Notizen bzw. Anmerkungen und farbige Hervorhebungen des Lesers.

Dr. Silke Noltensmeier, Staatsanwältin in Bremen